



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kandidat/innen

1. Allgemeines

Die Weiterbildungsakademie Österreich (im Folgenden kurz „wba“) ist ein Geschäftsfeld des Kooperativen Systems der österreichischen Erwachsenenbildung. Sie hat eine Geschäftsstelle in Wien: 1010 Wien, Universitätsstraße 5/1, Telefon: +43(0)1/5242000, E-Mail: info@wba.or.at.

Rechtsträger der wba ist der Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV) mit dem Sitz in Wien und der Zustellanschrift 1090 Wien, Pulverturmstraße 14, eingetragen im zentralen Vereinsregister der Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten unter ZVR 128988274 (im Folgenden kurz „VÖV“).

2. Erstmalige Anmeldung

2.1. Zugangsbedingungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Standortbestimmung sind:

- a) Nachweise für Praxis in der Erwachsenenbildung und;
- b) Nachweise über
 - i. eine abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Lehrabschluss) oder
 - ii. ein über das Pflichtschulniveau hinausgehenden Schulabschluss (AHS, BHS, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, BMS) oder
 - iii. eines Äquivalents (z. B. Abschluss eines umfassenden Lehrgangs mit erwachsenenbildnerischen Inhalten und mindestens dreijährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung).

Die Entscheidung über die Anerkennung von Äquivalenten liegt bei einem unabhängigen Expert/innengremium (Akkreditierungsrat), das alle Anträge der Kandidat/innen prüft.

2.2. Anmeldeformalitäten

- Mit der Anmeldung stimmt die Kandidatin/der Kandidat diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung in der jeweils geltenden Fassung (abrufbar unter <https://wba.or.at/de/datenschutz.php>), insbesondere auch nachfolgend angeführten Zahlungs- und Stornobedingungen, zu.
- Die Kandidatin/der Kandidat erwirbt Ansprüche auf Leistungen der wba erst, nachdem das für die entsprechende Leistung vorgesehene Entgelt bei der wba eingelangt ist.

3. Leistungen, Kosten und Gebühren

Die einzelnen Abschnitte der wba (Standortbestimmung, wba-Zertifikat, wba-Diplom) werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt. Ein einzelner Abschnitt kann nur zur Gänze gebucht werden. Beanspruchten Kandidat/innen nicht alle der für einen Abschnitt vorgesehenen Leistungen von wba, besteht kein Anspruch auf Reduktion der bezahlten Gebühr. Wird die Gebühr für einen Abschnitt bezahlt, besteht keine zeitliche Beschränkung, die entsprechenden Leistungen der wba für diesen Abschnitt in Anspruch zu nehmen. Ein Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Gebühren ist hingegen ausgeschlossen.

Folgende Abschnitte sind aktuell vorgesehen:

3.1. Standortbestimmung

Die Standortbestimmung ist eine Bewertung der eingereichten Unterlagen auf Basis des Qualifikationsprofils durch den Akkreditierungsrat. Sie dient der Orientierung der Kandidatin/des Kandidaten und legt fest, welche Teile des Qualifikationsprofils bereits erfüllt sind bzw. was für den Erwerb des wba-Zertifikats oder wba-Diploms noch zu ergänzen ist. Nach der Standortbestimmung besteht die Möglichkeit, den Zertifizierungsprozess fortzusetzen, aber keinerlei Verpflichtung der Kandidatin/des Kandidaten dazu.

Die Anmeldung zur Standortbestimmung erfolgt (ausschließlich) online. Das Online-Anmeldeformular kann auf der Website: <https://wba.or.at> abgerufen werden.

Die Standortbestimmung der Kandidatin/des Kandidaten wird erst bearbeitet, nachdem die Gebühr über € 130,- bei der wba eingelangt ist, frühestens jedoch drei Wochen nach Einlangen der Anmeldung zur Standortbestimmung. Diese Einzahlung ist daher Voraussetzung für die Eingabe der Nachweise im Login-Bereich der wba-Website <https://wba.or.at> (Online-Portfolio), die nach den Vorgaben der wba erfolgen muss (zu finden im Login-Bereich der wba-Website).

Darüber hinaus sind die Unterlagen durch die Kandidatin/den Kandidaten vollständig schriftlich postalisch an die wba zu senden (Offline-Portfolio).


Die Portfolios werden in der Reihenfolge ihres postalischen Einlangens (Offline Portfolio) bearbeitet und dem Akkreditierungsrat beim nächst möglichen Termin zur Begutachtung vorgelegt. Wird die Gebühr für die Standortbestimmung nicht innerhalb von zwei Jahren ab der Online-Anmeldung bezahlt, behält sich die wba vor, die Anmeldung zu stornieren.

Nach Bezahlung der Gebühr hat die Kandidatin / der Kandidat Anspruch auf folgende Leistungen:

- Online-Portfolio auf der wba-Website im Login-Bereich
- Beratung in der wba in Hinblick auf ergänzende Bildungsangebote
- Prüfung, Feststellung und Anerkennung der eventuell nachgereichten Nachweise
- Begutachtung und Anerkennungsverfahren durch den Akkreditierungsrat von nachgereichten Nachweisen

3.2. wba-Zertifikat: Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in

Die Gebühr für das Zertifizierungsverfahren beträgt € 100,-. Voraussetzung für den Abschluss des wba-Zertifikats ist das erfolgreiche Absolvieren der Zertifizierungswerkstatt am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb). Nach positivem Abschluss des Zertifizierungsverfahrens besteht Anspruch auf folgende Leistungen, jedoch frühestens drei Wochen nach Einlangen der Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren:

- Ausstellung des Zertifikats: „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in“
- wba-Emblem "Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in"  Zertifizierte Erwachsenenbildnerin
- Aufnahme in die Datenbank zertifizierter Erwachsenenbildner/innen und Webpace für das eigene Profil auf <https://wba.or.at/de/absolventinnen>


Das wba-Emblem „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in“ darf zur Kennzeichnung der Person als wba-zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in verwendet werden (z. B. auf Visitenkarten, Autosignatur), nicht aber zur Kennzeichnung von Einrichtungen oder Angeboten.

3.3. wba-Diplom: Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in

Die Gebühr für den Diplomierungsprozess beträgt € 320,- für den Erwerb des ersten Diploms beziehungsweise € 220,- für jedes weitere Diplom. Nach vollständiger Bezahlung der Gebühr, jedoch frühestens drei Wochen nach Einlangen der Anmeldung zum Diplomierungsprozess hat die Kandidatin/der Kandidat Anspruch auf folgende Leistungen:

- Online-Portfolio auf der wba-Website im Login-Bereich
- Beratung in der wba in Hinblick auf noch zu erbringende Nachweise und ergänzende Bildungsangebote
- Prüfung, Feststellung und Anerkennung der nachgereichten Nachweise
- Begutachtung und Anerkennungsverfahren der erbrachten Nachweise durch den Akkreditierungsrat
- Begutachtung der Rezensionen durch externe Expert/innen
- Teilnahme am Kolloquium

Voraussetzung für den positiven Abschluss des Diploms ist das positive Bestehen des Kolloquiums. Nach positivem Abschluss des Diplomierungsverfahrens besteht der Anspruch auf Folgende Leistungen:

- Ausstellung des Diploms: „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ je nach gewähltem Schwerpunkt (Bildungsmanagement, Beratung, Lehren/Gruppenleitung/Training, Bibliothekswesen und Informationsmanagement)
- wba-Emblem „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“  Diplomierter Erwachsenenbildner
- Aufnahme in die Datenbank diplomierter Erwachsenenbildner/innen und Webspaces für das eigene Profil auf <https://wba.or.at/de/absolventinnen>

Das wba-Emblem „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ darf zur Kennzeichnung der Person als wba-diplomierter/r Erwachsenenbildner/in verwendet werden (z.B. auf Visitenkarten, Autosignatur), nicht aber zur Kennzeichnung von Einrichtungen oder Angeboten.

4. Zusätzliche Leistungen

Die von der wba in Hinblick auf den jeweiligen Abschnitt zu erbringenden Leistungen werden unter Punkt 3 jeweils abschließend aufgezählt. Werden zusätzliche Leistungen wie etwa Begutachtung von Kompetenznachweise durch Expert/innen (z. B. bei informell erworbenen Kompetenzen, Begleitung und Begutachtung der im wba-Diplom geforderten Diplomarbeit) vereinbart, so werden diese gesondert verrechnet. Nähere Informationen zu den Kosten finden sich auf der Website der wba unter der Rubrik „Kosten“.

5. Kolloquium

Die Termine für das Kolloquium werden auf der Website der wba unter der Rubrik „Termine“ bekannt gegeben. Die Anmeldung zum Kolloquium erfolgt ausschließlich online im Login-Bereich der wba Website.

Für jeden Termin beträgt die Mindestteilnehmer/innenzahl am Kolloquium 3 Personen; wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann das Kolloquium am entsprechenden Termin nicht abgehalten werden.

Bis 14 Tage vor dem geplanten Termin für das Kolloquium ist eine kostenlose Stornierung möglich. Danach fallen Stornogebühren in der Höhe von € 50,- an. Bei unangekündigtem Nichterscheinen zum Kolloquium beträgt die Stornogebühr € 130,-.

6. Prüfungsordnungen

Für die Erlangung des wba-Zertifikats und des wba-Diploms gelten folgende auf der Website der wba abrufbaren Prüfungsordnungen:

- Die Prüfungsordnung für das wba-Zertifikat finden Sie [hier](#).
- Die Prüfungsordnung für das wba-Diplom finden Sie [hier](#).

7. Entzug von wba-Zertifikaten und -Diplomen / Abbruch des Zertifizierungs- oder Diplomierungsverfahren

Die wba steht für hohe qualitative und ethische Standards in der Erwachsenenbildung. Die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet sich, wba-Zertifikate und/oder -Diplome nur in einer Weise zu verwenden, die mit der wba-Definition erwachsenenbildnerischer Praxis vereinbar ist (veröffentlicht auf <https://wba.or.at/de/wba-definition-eb-praxis.php>). Falls die Kandidatin/der Kandidat gegen diese Grundsätze verstößt, ist die wba berechtigt, erworbene wba-Zertifikate oder -Diplome zu entziehen. Ebenso ist die wba berechtigt, in schwerwiegenden Fällen (beispielsweise Einreichen von Plagiaten oder inkorrekten Nachweisen, inhaltlich unangemessener Kommunikation oder Unterlassung der Beantwortung für die Beurteilung notwendiger Nachfragen der wba) die Kandidatin/den Kandidaten aus dem Zertifizierungs- bzw. Diplomierungsverfahren auszuschließen und das Verfahren abzubrechen.

Ein Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Gebühren besteht in all diesen Fällen nicht. Die Entscheidung über den Entzug von wba-Zertifikaten oder -Diplomen oder über den Ausschluss der Kandidatin/des Kandidaten und den Abbruch des entsprechenden Zertifizierungs- oder Diplomierungsverfahrens trifft der Akkreditierungsrat der wba. Die Entscheidung ist der Betroffenen/dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen; mit Zugang dieser Mitteilung endet das Recht auf Nutzung des wba-Zertifikats und/oder -Diploms oder das Zertifizierungs-/Diplomierungsverfahren.

8. Widerrufsrecht

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, binnen 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zum wba-Verfahren zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Anmeldung zur Standortbestimmung, Zertifizierung, oder zum Diplomierungsprozess). Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die Kandidatin/der Kandidat die wba mittels einer eindeutigen Erklärung an die unter Punkt 1 genannten Kontaktdaten (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, die Anmeldung zum wba-Verfahren zu widerrufen, informieren. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und die Erklärung ordnungsgemäß übermittelt, so wird die wba unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

9. Haftung

Sämtliche von der wba auf der Website und im Downloadbereich bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die wba übernimmt jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen, soweit der wba nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

Die wba kann nicht haftbar gemacht werden hinsichtlich eines bestimmten individuellen Erfolgs ihres Kompetenzanerkennungsverfahrens und ihrer Abschlüsse.

10. Urheberrecht

Die Inhalte der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt und sind ausschließlich für die persönliche Verwendung der Kandidatin/des Kandidaten bestimmt. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere die Speicherung, Vervielfältigung, Übersetzung, Verarbeitung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie Weitergabe an andere Personen – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form –, ohne Zustimmung der Urheber/innen ist untersagt.

Die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet sich, für den Fall, dass urheberrechtliche Ansprüche gegen die wba geltend gemacht werden, diese schad- und klaglos zu halten.

11. Datenschutz

Mit einer Anmeldung zur Standortbestimmung, dem Zertifizierungsverfahren oder dem Diplomierungsprozess stimmt die Kandidatin/der Kandidat ausdrücklich der Datenschutzerklärung der wba zu. Die Datenschutzerklärung ist online unter <https://wba.or.at/de/datenschutz.php> abrufbar.

Darüber hinaus stimmt die Kandidatin/der Kandidat der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung jener personenbezogenen Daten, die sie/er im Zuge der Anmeldung bekannt gibt, durch wba sowie den Verband Österreichischer Volkshochschulen (DVR 0475581) zum Zweck der Bearbeitung der Anmeldung, der Beurteilung der Kandidatin/des Kandidaten in Bezug auf zu erwerbende Zertifikate und/oder Diplome und sonstiger in dieser Vereinbarung geregelter Zwecke zu.

Die Kandidatin/der Kandidat stimmt einer Übermittlung dieser Daten an die Mitglieder des wba-Akkreditierungsrats, das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (zur Durchführung der Zertifizierungswerkstatt und zur Erstellung der wba-Zertifikate bzw. wba-Diplome), die Prüfungskommission für das Kolloquium, ggf. externe Begutachter/innen und an Prüfungsstrukturen des Europäischen Sozialfonds (zur Überprüfung der Mittelverwendung) zu.

Die wba wird die zur Durchführung der Zertifizierung eingesandten Nachweise zehn Jahre nach Erstellung der Standortbestimmung vernichten. Sollte das Verfahren zum Erwerb eines wba-Zertifikats bzw. eines wba-Diploms innerhalb dieser Zeit nicht erfolgreich abgeschlossen sein, ist der/die Kandidat/in verpflichtet, die Unterlagen erneut vollständig einzureichen.

12. Beschwerden

Allfällige Beschwerden in Zusammenhang mit der Standortbestimmung, der Zertifizierung oder dem Diplomierungsprozess sind in schriftlicher Form und als solche gekennzeichnet an die Geschäftsstelle der wba zu richten (siehe 1.) und werden – wenn notwendig – unter Einbeziehung eines externen Gutachtens bei der nächsten Sitzung des Lenkungsgremiums des Kooperativen Systems der österreichischen Erwachsenenbildung behandelt. Anschließend wird der/die Beschwerdeführende über das Ergebnis informiert.

13. Änderungsvorbehalt

Die wba sowie der VÖV als Rechtsträger der wba ist zu Änderungen dieser AGB berechtigt, soweit dies zur Anpassung an die Bedürfnisse der Erwachsenenbildungsbranche erforderlich ist. Für den Kandidaten/die Kandidatin gelten die AGB, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der wba auf der wba-Website veröffentlicht sind.

14. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, beeinträchtigt das nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt. Das gilt sinngemäß für eine Ergänzung dieses Vertrags im Fall von Lücken dieser Vereinbarung.

Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder anderer im Zuge der Standortbestimmung, der Zertifizierung, oder des Diplomierungsprozesses abgeschlossener Vereinbarung, einschließlich von Streitigkeiten über das Bestehen oder Nicht-Bestehen dieser Vereinbarung, über dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit wird – soweit kein zwingender anderer Gerichtsstand besteht – die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Wien-Innere Stadt zuständigen Gerichts vereinbart.

Stand: 23. August 2018